

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 19 (1853)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe Bundesversammlung im Jahr 1852  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91920>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Militär- Zeitschrift.



Basel, 16. Juli 1853. № 15. Neunzehnter Jahrgang.

---

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

---

Bericht des schweizerischen Militärdepartements an die hohe  
Bundesversammlung im Jahr 1852.

---

Anmerkung der Redaktion. Wir halten dieses Aktenstück für wichtig genug, um es in seinem ganzen Umfange der Militärzeitschrift einzubürgen, da doch mancher der Offiziere dasselbe im Bundesblatt nicht gelesen haben mag.

---

Die in Folge des Gesetzes vom 8. Mai 1850 nothwendige Reorganisation des Heeres geht ihrer Vollendung entgegen. Die Eidgenossenschaft hat alle diesfalls nothwendig gewordenen Ausführungsgesetze und Reglemente erlassen, und viele Kantone haben auch ihre Militärorganisationen bereits revidirt; an andern wird gegenwärtig gearbeitet. Jedensfalls aber

ist erfreulich wahrzunehmen, daß dem Erlass von Gesetzen in den Kantonen die Vollziehung der eidgenössischen Bestimmungen durch die That, die Organisation der Armee, beinahe überall vorangegangen ist.

Auf einen Widerstand in der Execution ist man nicht gestoßen; vielmehr zeigte sich überall die größte Bereitwilligkeit, zu thun, was zu leisten war, oder was die Umstände gestatteten.

Man scheint sich allmählig auch da, wo es nicht von vorn herein der Fall war, mit den neuen Einrichtungen zu befrieden und einzusehen, daß die vielfach gehegten Besorgnisse über große Kostenvermehrungen nicht begründet sind. Wenn auch hier und da ein Mehreres geleistet werden muß, so ist dieses weniger den eidgenössischen Einrichtungen zuzuschreiben, als vielmehr dem Umstande, daß man sich früher in vielen Kantonen erlaubte, nicht vollständig zu leisten, was der Bund zu fordern berechtigt war. Von daher war noch manche Lücke auszufüllen, während auf der andern Seite die Leistungen der Kantone an die Militärpflichtigen mehrfach gesteigert worden sind.

Der Bundesauszug von 70,000 Mann ist schlagfertig. Die Reserve von 35,000 Mann, welche aus den austretenden Auszügern gebildet ist, ist in Bereitschaft, und über die zahlreiche Landwehr kann jederzeit verfügt werden.

Es haben sich Ansichten geltend gemacht, dieses zahlreiche Heer sei für die Verhältnisse der Schweiz zu groß und zu kostspielig; eine kleinere Truppenzahl dürste für sie vollkommen genügen. Dieser Ansicht huldigen wir nicht. Die Zeiten, in welchen man mit kleinen Heeren ins Feld zu rücken, den Krieg methodisch zu führen und gleichsam wie eine mathematische Aufgabe zu lösen pflegte, sind vorbei. An die Stelle kleiner Heere und der Paralleltaktik sind große Armeen und die Massentaktik getreten; die Kriege werden nicht mehr von einzelnen Herren mit einer Handvoll Soldaten, sondern mit Nationen geführt. Diese vollständige Umgestaltung im Kriegswesen konnte nicht ohne Rückwirkung auf unsere militärischen Einrichtungen und unsere Armeen bleiben. Wollte die Schweiz sich irgenwie in Stand setzen, ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gegen Massen zu verteidigen, so war auch sie genötigt, zu dem Ende Massen aufzustellen. Im entgegengesetzten Falle hätte sie kaum den Versuch wagen können, jene kostlichen Güter im Fall eines Angriffs mit Hoffnung auf einen günstigen Erfolg zu verteidigen.

Nebrigens sind die Lasten, die aus diesen durch die freien Institutionen unseres Landes begünstigten militärischen Einrichtungen erwachsen,

im Verhältniß zu der Größe des Heeres zum Glück so gering, daß sie die Kräfte der Nation nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Weniger als das schweizerische kostet kein organisiertes Heer der Welt.

Man gewähre, was es bedarf, gerne, im Gedanken, daß es früher oder später dazu berufen sein wird, das Vaterland zu retten.

Zum Stande der Militärbeamten sind keine Veränderungen eingetreten.

Beim ständigen Instruktionspersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden :

a. G e n i e .

Unterinstruktor Ramuz trat aus und wurde durch Louis Scotta, von Lausanne, ersetzt.

b. A r t i l l e r i e .

Herr Stabsmajor v. Drelli, von Zürich, verlangte seine Entlassung und erhielt sie unter Verdankung der geleisteten Dienste.

c. K a v a l l e r i e .

Gegen Ende des Jahres verlangte und erhielt Herr Oberstleutnant Hans Ott, von Zürich, unter Verdankung der geleisteten Dienste, die Entlassung von der Stelle eines Oberinstructors. Zur Instruktion wurden beigezogen die Herren Stabshauptleute James Quinclet, von Biel, und Jakob Schärer, von Schönenberg.

Als Unterinstruktor wurde verwendet: Wachtmeister Zumbühl von Luzern.

d. S c h a r f s c h ü z e n .

Herr Major Debrunner ward, da das Budget nur die Anstellung von zwei Instruktionsoffizieren gestattete, unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Der eidgenössische Stab erlitt seit dem 1. Januar 1852 folgende Veränderungen in seinem Bestande:

#### A. Rombattantem.

Ober- st- fem.	Ober- st- lieute- nante.	Ober- st- Majore.	Haupt- leute.	I. Unter- stie- nante.		II. Un- terstie- nante.																	
				Generalstab.		Generalstab.																	
				Geniestab.		Geniestab.																	
Der effektive Stand auf den 31. Dezember 1851 war . . . . .	34	3	4	18	3	9	23	5	14	49	6	10	9	4	2	10	6	1	4	6	—	—	1
Durch Beförderungen und neue Aufnahmen fanden in Zunahg.	2	—	7	—	1	9	1	3	16	6	2	12	6	4	3	2	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . . . .	36	3	4	25	3	10	32	6	17	65	12	12	21	10	6	13	8	1	4	7	—	—	—
Durch Todfälle, Beförderungen und Entlassungen fanden in Ab- gang . . . . .	1	1	—	—	—	4	2	3	12	—	5	9	4	2	10	6	—	3	2	—	—	—	—
Effektiver Stand auf den 31. De- zember 1852 . . . . .	35	2	4	25	3	10	28	4	14	53	12	7	12	6	4	3	2	1	1	5	—	—	—

B. Nicht kommittanten.

Im Justizstab wurden zwei Beamte mit Majorsrang zu Beamten mit Oberstlieutenantsrang und fünf Beamte mit Hauptmannsrang zu Beamten mit Majorsrang befördert.

Neu aufgenommen wurde ein Beamter mit Hauptmannsrang.

Im Kommissariatsstab haben keine Veränderungen stattgefunden.

Eben so blieb der Stand des Gesundheitsstabes unverändert.

Die Zahl der eidgenössischen Stabssekretäre hat sich von 58 auf 63 vermehrt.

Die für Ausarbeitung des Ausführungsreglements zum Bundesgesetz vom 27. August 1851 über Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung des Bundesheeres niedergesetzte Kommission, bestehend aus den Herren eidgenössischen Obersten Ziegler, Zimmerli und Stehlin, beschäftigte sich fast während der ganzen ersten Hälfte des Jahres mit dieser Arbeit. Auch das Militärdepartement hat verschiedene Fragen, über welche die Mitglieder der Kommission nicht einig waren, einer näheren Untersuchung unterworfen und darüber an den Bundesrat Bericht erstattet. Unterm 27. August 1852 ward dann dieses Reglement vom Bundesrathe angenommen und sofort die Vollziehung angeordnet. Zu diesem Behufe wurden, unter spezieller Aufsicht des Herrn eidgenössischen Obersten Zimmerli, die laut §. 413 des Reglements den Kantonsbehörden mitzutheilenden Modelle angefertigt und denselben durch Vermittlung des Oberkriegskommissärs und des Verwalters des Materiellen zugesandt. Dieses geschah auch bezüglich auf die Reitzeuge, wovon früher nur unvollständige Beschreibungen aber keine Modelle aufgestellt waren, so daß hier seit Jahren die größten Verschiedenheiten und wesentliche Nebestände herrschten. Auch von andern Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenständen sind verschiedenen Kantonsmilitärbehörden Sammlungen von Lehren u. s. w. mitgetheilt worden.

Im Jahresberichte von 1851 geschieht der einleitenden Anordnungen für die Aufstellung eines Jägergewehrmodells Erwähnung. Um wo möglich diese Angelegenheit zu beenden, berief das Militärdepartement im Monat Mai die Herren Oberstlieutenants Göldlin und Major Noblet, und nach der Abreise des letztern, den Herrn Stabshauptmann Vogel, welche vereint mit dem Verwalter des Materiellen die Versuche mit der Jägerbüchse fortsetzten. Am Schluße der Proben, welche in Bezug auf Trefffähigkeit sehr günstige Resultate hatten, sprach die Kommission den Wunsch aus, es möchte versucht werden, ob das Spitzgeschöß mit eiser-

ner Kapsel und die Züge mit veränderlicher Tiefe nicht auch auf das Jägergewehr anwendbar seien, und dadurch ein Hauptforderniß für die Jägerwaffe, nämlich das leichte Laden, erzielt werden könne. Zu diesem Ende sind drei Läufe mit verschiedenen Zügen bestellt worden. Zugleich machte Herr Stabshauptmann Curti von Nappersweil dem Militärdepartement die Anzeige, daß er ein System von Spitzgeschossen, anwendbar für gewöhnliche, nicht gezogene Geschüze und Flinten, erfunden habe. Er wurde sogleich ersucht, Proben damit anzustellen, wozu man ihm das erforderliche Geschütz u. s. w. zur Verfügung stellte. Leider hinderten ihn andere Umstände an der Ausführung derselben, so daß sie bis April 1853 verschoben werden mußten. Um die nämliche Zeit erfuhr das Militärdepartement auch, daß in Nachbarstaaten vielfache Versuche gemacht worden seien, Spitzgeschosse mittels Röllgewehren zu schießen und daß dieselben ein mehr oder weniger günstiges Resultat zu Tage gefördert hatten. Aber auch in einzelnen Kantonen der Schweiz wurden Versuche von der angegebenen Richtung unternommen und die Resultate derselben dem eidgenössischen Militärdepartement mitgetheilt.

Obwohl das neue Jägergewehr bereits äußerst günstige Erfolge gezeigt hatte, so glaubte das Militärdepartement dennoch, mit der Einführung desselben bei der Bundesarmee nicht allzuschr eilen, sondern das Hauptergebniß der Versuche mit dem Röllgewehr im In- und Auslande abwarten zu sollen, weil es immerhin zweckmäßiger gewesen wäre, die Jäger mit Röllgewehren statt mit gezogenen Gewehren zu bewaffnen, wenn diese, bezüglich auf die Tragweite und Treffsäigkeit, ein jener annähernd günstiges Ergebniß zu Tage gefördert hätte. Obwohl manches schöne Resultat erzielt wurde, so ist dennoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ausgemacht, daß dieselben denjenigen der Jägerflinte weit zurückstehen, anderer Nebelstände, wie z. B. des allzu bedeutenden Gewichts der Geschosse ( $\frac{1}{11}$  Pfund) nicht zu gedenken, so daß man nun mit größerer Sicherheit in der Einführung der Jägerflinte vorwärts schreiten kann.

Das seit längerer Zeit besprochene Raketenwesen beschäftigte auch dieses Jahr die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Militärverwaltung. Die bisher immerfort ungünstigen Resultate gewannen aber plötzlich eine bessere Wendung. Ein Herr Ladislaus Lukaszy, Feuerwerker aus Wien, wandte sich nämlich Ende Dezember 1851 an das Artilleriekommando in Basel, mit dem Anerbieten, das Geheimniß der Raketenfabrikation nach dem in Oestreich eingeführten System des General-Artilleriedirektors von Augustin mitzutheilen, und seine Befähigung hiezu durch vorläufig an-

zustellende Versuche zu beweisen. Nachdem diese Versuche einen günstigen Erfolg gehabt, gab benanntes Artilleriekommando dem schweizerischen Militärdepartement davon Kenntniß und Lukaszy wiederholte bei demselben seine Anträge, welches ihm sofort den Auftrag ertheilte, eine Anzahl Raketen zu versetzen, um sie in Thun versuchen und gleichzeitig mit den Tangentialraketen des Herrn Oberstlieutenant Müller von Narau und des Feuerwerkers Schweizer von Zürich vergleichen zu können. Diese Proben fanden Anfangs Hornung auf der Allmend zu Thun in Gegenwart des Vorstehers des schweizerischen Militärdepartements und der Mitglieder der Artilleriekommision statt, und hatten gegenüber den Raketen des Herrn Müller, welche meist im ersten Augenblick zersprangen, ein Resultat, das jedenfalls den Beweis lieferte, Lukaszy sei im Wesentlichen mit der österreichischen Raketenfabrikation bekannt. Die Raketen des Herrn Schweizer waren noch nicht fertig, bewährten sich aber bei einem späteren Versuche so wenig als alle früheren.

Auf dieses günstige Ergebniß und den Antrag der Artilleriekommision schloß das Militärdepartement, mit Genehmigung des Bundesrathes, mit Lukaszy einen Vertrag für die vollständige Mittheilung des Geheimnisses der Fabrikation und Anwendung dieser Kriegsraketen. Sofort ward in Bern ein provisorisches Laboratorium errichtet, und die schon früher zum Behuf der Verfertigung von Raketen angeschaffte hydraulische Presse darin aufgestellt. Nachdem einmal der sehr kostspielige und große Genauigkeit erfordernde Apparat hergestellt und die durch die Verschiedenheit der Wirkung unsers Pulvers verursachten Schwierigkeiten gehoben waren, entsprachen die Resultate der Lukaszy'schen Raketen allen billigen Erwartungen, besonders nachdem das Militärdepartement später von anderer Seite in den Besitz höchst wertvoller Notizen über die neuesten Verbesserungen in der Raketenfabrikation gelangt war. Immerhin ist sie noch mehrerer Verbesserung fähig.

Hierauf hat die Artilleriekommision unterm 15. Dezember 1852 ihre Anträge bezüglich der Organisation der Raketenbatterien beim Bundesheere dem Militärdepartement eingegeben; da dieselbe aber erst am 26. März 1853 vom Bundesrathe angenommen wurde, so kann diese Sache erst im nächsten Geschäftsberichte einläßlich besprochen werden.

Um nun aber die Fabrikation der zur Ausrustung der Batterien erforderlichen Raketen mit Nutzen und möglichster Dekonomie betreiben zu können, ist die Errichtung eines kleinen Laboratoriums mit einem Wasserrad nothwendig. Es könnte dieses ohne Schwierigkeit auf dem für die

Kapsel fabrik angekaufsten Terrain, mit Benutzung des nämlichen Motors, geschehen.

Kriegsbrückenmaterial. An den zu Königsfelden aufbewahrten Pontons und Streckbalken sind unter der Leitung des Herrn Major Locher durch das Geniekorps die erforderlichen Veränderungen angebracht worden, um sie so weit möglich dem Virago'schen System anzupassen. Hinwieder wurden zum Gebrauche des Wiederholungskurses zu Brugg ein Theil des im Jahr 1844 von Bern angekaufsten und nach Zürich verlegten Brückentrains nach Königsfelden transportirt. Endlich sind 47 neue Anker als Ersatz eben so vieler unbrauchbarer angeschafft worden.

Im Dezember übergab der Oberinstruktur des Genie auftragsgemäß einen Bericht nebst Anträgen über die Organisation der Kriegsbrücken-Equipagen, so daß nun auch dieser Gegenstand in Kurzem definitiv regulirt werden kann.

Geschüze und Kriegsfuhrwerke. Nachdem durch theilweises Niederreißen der Festungswerke von Genf eine Anzahl der dortigen Geschüze entbehrlich geworden war, bot die dortige Militärbehörde diese der Eidgenossenschaft zum Kaufe an. Auf den Bericht des mit der Untersuchung der Geschützröhren, der dazu gehörigen Laffetten und Geschosse beauftragten Verwalters des Materiellen ward mit der Regierung des h. Standes Genf ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem acht 16-pfünder Kanonen mit Laffetten und Munition von der Eidgenossenschaft angekauft wurden, welche jedoch nicht in die Rechnung von 1852 fallen. Es werden diese Geschüze zur Ausrüstung von St. Maurice verwendet.

Ferner sind aus der Gießerei von Alarau bezogen worden: vier 12-pfünder Kanonen, zwei lange 24-pfünder Haubitzen, drei lange 12-pfünder Haubitzen, wovon zwei für die 6-pfünder Batterie des Kantons Appenzell A.-Rh. bestimmt sind. Sechs Geschüze der Militärschule von Thun wurden umgegossen.

Neber die Konstruktion der langen Haubitzen hat die Artilleriekommision unterm 14. Februar 1853, als Resultat vielfältiger Versuche, einen Vorschlag eingereicht.

Da ein definitiver Besluß demnach im Jahr 1852 nicht erfolgt ist, fällt dieser Gegenstand in den Bereich des nächstjährigen Geschäftsberichts.

Zu den genannten neuen Geschützröhren wurden 8 neue Laffetten und 10 Kaissons nebst 2 Raketenwagen, 2 Fourgons für den Generalstab und 1 Feldschmiede angeschafft, wovon 5 Fuhrwerke ebenfalls zu der

Appenzeller Batterie gehören. Auf den Vorschlag der Artilleriekommision fanden auch verschiedene Versuche statt zur Beseitigung oder wenigstens Verminderung des für die Deichselpferde beschwerlichen Vordergewichts der Deichseln, welche einen erwünschten Erfolg hatten. Auch die Proben mit den Hemmmaschinen wurden fortgesetzt und ausgedehnt, so daß nun mit Sicherheit ihre Einführung statt haben kann. Bei diesen und andern Verbesserungen am Kriegsmaterial ging man von der Ansicht aus, daß nur solche Abänderungen zulässig seien, deren Nutzen ganz erwiesen sei.

Für die den Kantonen zu leistenden Entschädigungen für das in die Artillerierekrutenschulen gelieferte Kriegsmaterial wurde ein die Interessen beider Theile berücksichtigender Tarif festgesetzt.

Die Eisenmunition wurde ebenfalls ansehnlich vermehrt und die Apparate zum Laboriren der Kartätschgranaten vervollständigt und vervollkommenet.

Zur Aufklärung der Pulverfrage beauftragte das Militärdepartement die Herren Oberstlieutenants Göldlin von Luzern und Wurtemberger von Bern und Major Herzog von Alarau mit vergleichenden Versuchen mit rundem und eckigem Pulver. Der Bericht dieser Offiziere spricht sich für das letztere sehr günstig aus, so daß für die nächstfolgende Fortbildungsschule Proben angeordnet sind, welche in dieser Hinsicht eine Entscheidung hervorrufen sollen.

Die im Spätherbst durch die Herren Vöttcher in Thun und Löw aus Basel vorgenommenen Proben mit Spitzgeschößen zum Gebrauch für gewöhnliche Geschütze, welche auch bei der Artillerie mehrerer anderer Staaten Gegenstand des Studiums sind, waren nicht von günstigen Resultaten begleitet, so daß auf die Vorschläge der genannten Herren nicht eingetreten wurde.

Auch Herr Stabshauptmann Curti machte in Thun Versuche zum Gebrauch der Spitzgeschöße für Geschütze; allein da nur wenige Schüsse gethan wurden, so konnte darüber kein maßgebendes Urtheil abgegeben werden.

Die übrigen der Artilleriekommision übertragenen Arbeiten (siehe Geschäftsbericht von 1851, Fol. 243 u. ff.) wurden fortgesetzt und sind ihrer Erledigung (die einen mehr, die andern weniger), nahe gerückt. Der nächstjährige Rechenschaftsbericht wird Anlaß haben, dieselben einlässlich zu besprechen.

Das nämliche gilt von verschiedenen, durch den Oberinstruktur des

Genie vorgenommenen und vollkommen gelungenen Versuchen mit galvanischer Minenzündung.

Während des Jahres 1852 wurden folgende Schulen für die eidgenössischen Genietruppen abgehalten:

1) Rekrutenschulen.

- a. Eine Sappeurschule in Thun;
- b. eine Pontonniersrekrutenschule in Zürich.

2) Wiederholungskurse.

- a. Für Sapeurs in Thun und Zürich;
- b. " Pontonniers in Brugg.

3) Die Fortbildungsschule in Thun.

Neber diese Schulen wird bemerkt, was folgt:

1) Rekrutenschulen.

a. Sappeursrekrutenschule.

Der Bestand dieser Schule war folgender:

Offiziere . . . . .	5
Aspiranten (von Tessin 11) . . . . .	17
Unteroffiziere rc. . . . .	16
Rekruten von Bern . . . . .	28
" " Aargau . . . . .	19
" " Waadt . . . . .	19
	104

Der Inspektor, wie der Oberinstruktur gibt den Deta schementen das Zeugniß guten Willens und Betragens. Bei demjenigen von Bern wäre theilweise mehr Intelligenz wünschbar gewesen. Die Aspiranten von Tessin zeigten viel Eifer; doch störte ihre geringe Kenntniß der deutschen und französischen Sprache. Bei den praktischen Arbeiten zeigte sich dieser Nebelstand besonders. Neber den Grad der Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere spricht sich der Inspektor befriedigend aus. Die Arbeitshefte zeigten theilweise recht gute Zeichnungen. Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung waren vollständig, und mit wenigen kleinen Ausnahmen in gutem Stande. Die Witterung, die während  $3\frac{1}{2}$  Wochen regnerisch war, wirkte jedenfalls hemmend auf die Resultate der Schule. Der Gesundheitszustand war anfänglich sehr befriedigend; jedoch zeigten sich in der letzten Woche mehrere Fälle von Nervenfieber. Strafen mußten sehr wenige verhängt werden.

b. Pontonniersrekrutenschule.

Der Bestand dieser Schule war folgender:

Offiziere . . . . .	4
Aspiranten . . . . .	2
Unteroffiziere sc. . . . .	11
Rekruten von Zürich . . . . .	21
" " Aargau . . . . .	19}
	40
	57

Die sämmtlichen Cadres thaten ihren Dienst mit Eifer und bewiesen hinlängliche Dienstkenntniß. Die Kenntniß des Materiellen war befriedigend, das Brückenschlagen mit Biragoböcken und Pontons ging rasch von Statten. Das Rekrutendetašement von Zürich entsprach im Allgemeinen den an die Mannschaft dieser Waffe gestellten Anforderungen; doch muß bemerkt werden, daß einige Rekruten geschickt wurden, die Landarbeiter sind, und durchaus nicht fahren konnten. Das Detašement von Aargau bestand größtentheils aus geübten Flusschiffern. Mehrere waren nicht sehr intelligent; das Betragen aller aber ist befriedigend gewesen.

Bezüglich der Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung wird nur bemerkt, daß die Rekruten von Aargau keinen Uniformrock und anfänglich keine Tschakogarnitur hatten. Die Reinlichkeit der Mannschaft und der Waffen befriedigte.

2) Wiederholungskurse.

Der Mannschaftsbestand derselben war folgender:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.
Sappeurskomp. Nr. 2 von Zürich	4	19	96	119
"      Nr. 4 " Bern	5	18	74	97
Pontonnierskomp. Nr. 2 von Aargau	5	18	74	97
	14	55	244	313

Bei der Sappeurskompagnie von Bern waren wegen des Dienstes im vierzehnten eidgenössischen Nebungslager 12 Pontonniers von Zürich, so daß das Total der hierorts instruirten Mannschaft 325 beträgt.

Neben die Resultate dieser Kurse wird Folgendes berichtet:

Sappeurskompagnie Nr. 2 von Zürich.

Die Offiziere sind den Anforderungen ihres Dienstes gewachsen, Unteroffiziere und Soldaten intelligent und fleißig; Kleidung und Bewaffnung gut und vollständig; Disziplin und Gesundheitszustand befriedigend.

Der Unterricht umfaßte den Kriegsbrückenbau, den Sicherheits- und Vorpostendienst, die Pelotonsschule, den innern Dienst, nebst verschiede-

nen Facharbeiten. Beim Sprengen der Minen ward eine galvanische Batterie nach dem System von Wollaston mit Erfolg angewendet. Auch wurden mehrere Brücken geschlagen.

Sappeurskompagnie Nr. 4 von Bern.

Der gewöhnliche Gang der Instruktion konnte in diesem Kurse nicht befolgt werden, da die Kompagnie dem eidgenössischen Uebungslager einverlebt wurde und daher die Befehle des Kommandanten desselben in erster Linie zu vollziehen waren. Die Offiziere, mit Ausnahme eines in allen Beziehungen sehr schwachen, sind tüchtig. Die Unteroffiziere sind im Allgemeinen dem Dienste gewachsen, die jüngern fleißiger und geschickter als die ältern, was ein erfreuliches Resultat der Centralisation der Instruktion ist. Die Tambouren sind mittelmäßig. Die Mannschaft dürfte etwas mehr Beweglichkeit haben. Es bedarf bei den Arbeiten fortwährender Anregung durch die Offiziere. Bei tüchtiger Leitung aber wird wacker gearbeitet, und Geschick und Gewandtheit gezeigt. Kleidung und Bewaffnung sind vollständig und gut.

Dieser Wiederholungskurs hatte jedenfalls sehr befriedigende Resultate. Doch war die Stellung der Kompagnie anfänglich bei einem so kleinen Detaschement Pontonniers eine schwierige, indem sofort Brückenhäuten verlangt wurden, bevor dieser Dienstzweig für die Sappeurs regelmäßig eingeübt werden konnte. Glücklicherweise waren bei der Kompagnie einige gute Flößer und Schiffer, so daß bald zu der Ueberbrückung der Aare geschritten werden konnte. Bei diesen Arbeiten bewies sich das Pontonniersdetsachement als sehr tüchtig, und die Sappeurs lernten bei diesem Anlaß, wie man sich in Zeiten der Noth aushilft und auf Alles gefaßt sein muß.

Pontonnierskompagnie Nr. 2 von Aargau.

Dieser Wiederholungskurs wurde in Brugg abgehalten. Die Offiziere sind vom besten Eifer beseelt, und machten ihren Dienst zur vollständigen Zufriedenheit. Zwei derselben sind tüchtige Techniker. Die Unteroffiziere sind sehr gut und größtentheils geschickte Schiffer; Frater und Tambouren ordentlich. Die Mannschaft ist sehr willig, fleißig und ausdauernd; sie zählt viele gewandte und füne Flußschiffer, dagegen weniger gute Zimmerleute und Holzarbeiter.

Die Kleidung, so wie die Bewaffnung war vollständig und gut, die Kasernirung aber sehr unzweckmäßig.

Die Resultate dieses Kurses sind sehr befriedigend zu nennen. Von großer Gewandtheit zeugte das Schlagen einer Brücke über die Aare bei

sehr hohem Wasserstande bei Anlaß eines durch die aargauische, in kantonalem Unterrichtskurs gesammelte Truppen ausgeführten Scheingefechtes.

Disziplin und Gesundheitszustand befriedigten.

### 3) Fortbildungsschule Thun.

An derselben wurden instruert:	Mann.
Sappeurs . . . . .	30
Pontonniers . . . . .	12
	42

Die Schule hatte ihren geregelten Gang und gab dem Inspektor zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Es wurden also im Jahr 1852 an Genietruppen instruiert:

	Mann.
In den Refrutenenschulen . . . . .	161
" " Wiederholungskursen . . . . .	325
" der Fortbildungsschule . . . . .	42
	<hr/> 528

Für den Unterricht der Artillerie wurden im Jahr 1852 siebenzehn Schulen abgehalten und zwar:

## 9 Refrutenschulen.

## 6 Wiederholungskurse.

die Fortbildungsschule in Thun und

# ein Kurs für die erste Abtheilung der Offiziere des eidgenössischen Artilleriestabes.

## Die Rekrutenschulen fanden statt:

in Zürich für die Detaschemente von Zürich und Thurgau (Graubünden hatte zu spät rekrutirt, um sein in Aussicht gestelltes Kontingent für diese Schule noch stellen zu können);

in Thun für die Kantone Bern, Solothurn und Wallis;

in Aarau für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft u. Aargau;

in Colombier für die Kantone Freiburg, Neuenburg und Genf;

in Bière für den Kanton Waadt;

in St. Gallen für Appenzell A.-Rh. und St. Gallen;

in Bellinzona für den Kanton Tessin;

in Luzern für die Parkkanonierrekruten von Luzern und Aargau;

in Thun für die Parkstrainerkuben derjenigen Kantone, welche keine

Artillerie zu stellen haben.

Für die Wiederholungskurse wurden folgende Waffenplätze bestimmt:

Narau für 1 Kompagnie von Solothurn und 1 Kompagnie von Luzern.

Luzern für 2 Kompagnien von Luzern.

Colombier für 1 Kompagnie von Freiburg und 1 Kompagnie von Neuenburg.

Thun für 2 Kompagnien von Bern

Zürich für 3 Kompagnien von Zürich.

St. Gallen für 2 Kompagnien von St. Gallen.

Neberdieß fand während den ersten drei Wochen der Fortbildungsschule ein Wiederholungskurs für den Parktrain derselben Kantone statt, welche keine Artilleriekompagnie zu dem Bundeskontingent zu liefern haben.

Der Bestand der verschiedenen Schulen war folgender:

1) Rekrutenschulen.

Waffenplatz.	Offiziere.	Aspiranten.	Unteroffiziere.	Kanon.	Rekruten.	Train.	Zusammen.	Total.
Zürich . . .	7	5	31	73	52	125	171	
Thun . . .	4	5	35	37	43	80	124	
Narau . . .	6	2	30	76	64	140	178	
Colombier . . .	5	4	29	42	89	131	169	
Bière . . .	5	6	35	126	86	212	258	
St. Gallen . . .	7	4	26	81	49	130	167	
Bellinzona . . .	5	—	24	67	51	118	147	
Luzern (Parkartillerie)	2	—	4	45	—	45	51	
Thun (Parktrain)	1	3	6	—	69	69	79	
	42	29	223	547	503	1050	1344	

2) Wiederholungskurse.

Waffenplatz Narau :

Kanton Solothurn 6-pfünder Batterie Nro. 14 . . . 123.

" Margau 6-pfünder Batterie Nro. 18 . . . 169.

292.

Waffenplatz Luzern :

Kanton Luzern 6-pfünder Batterie Nr. 2 . . . 123.

Parkkompagnie Nr. 44 . . . 60.

183.

Waffenplatz Colombier :

Kanton Freiburg 6-pfünder Batterie Nr. 13 . . . 111.

" Neuenburg " " " 14 . . . 175.

286.

Nebertrag : 761.

Mann.  
Nebentrag : 761.

Waffenplatz Thun:

Kanton Bern 24-pfünder Haubitzenbatterie	Nr. 2 . . .	146.
12-pfünder Kanonenbatterie Nr. 6 . . .	<u>135.</u>	
		281.

Waffenplatz Zürich:

Kanton Zürich 12-pfünder Kanonenbatterie	Nr. 4 . . .	139.
6-pfünder Kanonenbatterie Nr. 10 . . .	178.	
Positionskompanie Nr. 32 . . .	<u>80.</u>	
		397.

Waffenplatz St. Gallen:

Kanton St. Gallen 12-pfünder Kanonen-		
batterie Nr. 8 . . .	154.	
Parkkompanie Nr. 38 . . .	<u>100.</u>	
		254.

Waffenplatz Thun:

Parktrain von 12 Kanonen . . . . .	52.
Dazu kommen noch die während des Nebungslagers zum Wiederholungsunterricht gezogenen 2 Kompanien Nr. 7 Basel-Stadt mit . . . . .	131 Mann
Waadt mit . . . . .	<u>128</u> "
	259.
	2004.

3) Fortbildungsschule in Thun.

Offiziere des eidgenössischen Artilleriestabs . . . . .	9.
Artillerieoffiziere der Kantone . . . . .	25.
Artillerieoffiziere=Aspiranten II. Klasse . . . . .	19.
Unteroffiziere . . . . .	<u>170.</u>
	223.

Im Ganzen wurde also an Artilleriemannschaft instruiert:

In den Rekrutenschulen. . . . .	1344 Mann
" " Wiederholungskursen . . . .	2004 "
" der Fortbildungsschule . . . .	<u>223</u> "
	3571 Mann.

Über obigen Bestand ist Folgendes zu bemerken :

Der Kanton Bern hatte wegen Reduktion der Zahl seiner Artilleriekompagnien keine Kanonierrekruten ausgehoben, sondern nur Rekruten für den Parktrain, daher das Rekrutendetaschement dieses Kantons in die Parktrainschule gezogen wurde.

Aus dem gleichen Grunde hatte der Kanton Luzern für seine bespannten Batterien nicht rekrutirt, und stellte demnach nur eine kleine Zahl von Rekruten für die Parkkompanie in die betreffende Schule.

Im Kanton Graubünden hatte die Rekrutenaushebung, wenn gleich schon am 3. Januar 1852 ein Detaschement von 20 Rekruten angekündigt worden war, zu spät stattgefunden, als daß dieselben noch in dem hiefür bezeichneten Kurse in Zürich hätten instruirt werden können. Der Kanton Tessin hatte schon vor 1850 eine nicht zum Bundeskontingent zählende Artilleriekompagnie, welche aber in Bestand und Instruktion viel zu wünschen übrig ließ. Die dortige Regierung wünschte selbst die sofortige Herstellung eines dienstfähigen Korps, und es lag daher in der Pflicht und im Interesse des Bundes, durch Anordnung eines außerordentlichen Kurses in Bellinzona theils aus den brauchbaren Überbleibseln der früheren kantonalen Artilleriekompagnie, theils aus der bedeutenden Zahl neu ausgehobener Rekruten zur sofortigen Dienstbefähigung der durch die neue Militärorganisation vom Kanton Tessin verlangten Artilleriekompagnie mitzuwirken.

Die durch das neue Gesetz reduzierte Stärke der Parkkompanien hatte es den Kantonen, welche solche Kompanien schon besaßen, möglich gemacht, ein Jahr ohne Rekrutiren vorübergehen zu lassen, daher denn auch bei der letzjährigen Rekrutenschule für Parkkanoniere nur zum kleinen Theil Luzern, dagegen vorzugsweise Aargau betheiligt ist, weil letzteres seine Parkkompanie neu zu bilden hat.

Im Allgemeinen muß auch diesmal wieder bemerkt werden, daß in Folge des immer noch andauernden Übergangszustandes aus der alten in die neue Militärorganisation, der Rekrutenbestand der einzelnen Kantone auch das letzte Jahr noch ein sehr unregelmäßiger war, was eine zweckmäßige Vertheilung auf die verschiedenen Schulen erschwerte. Es ist daher das baldige Eintreten eines normalen Zustandes sehr zu wünschen, welcher eine regelmäßige, im richtigen Verhältnisse zu den Kantonskontingenten stehende Rekrutirung zuläßt.

Als fernere Folge der Übergangsperiode ergab sich für das Jahr 1852 die Nothwendigkeit, theils Wiederholungskurse aus Batterien nach

alter Formation zu vier Geschützen und aus solchen zu sechs Geschützen zu mischen, theils einzelne bespannte Batterien mit einer dem Geschütz nicht entsprechenden Geschützart in den Dienst rücken zu lassen.

Da nämlich das Gesetz vom 27. August 1851 den Kantonen für die Organisation ihrer neuen taktischen Einheiten eine Frist von 4 Jahren gestattet, so konnte man keinen Kanton dazu anhalten, für das Jahr 1852 schon die neue Batterieformation eintreten zu lassen. Auf diesfalls erlassene Anfrage erklärten sich, ihre Batterien nach der neuen Organisation zu den Wiederholungskursen einrücken lassen zu wollen: die Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau und Neuenburg, während dagegen Solothurn, Freiburg und Waadt nur solche von 4 Geschützen stellten.

Die beiden Batterien von Bern waren zufällig schweren Kalibers, und hatten demnach durch die neue Organisation keine Änderung in ihrer Formation erlitten.

Von den beiden letzteren Kompanien ist eine (Nro. 2) zur Bedienung von 24-pfünder Haubitzen bestimmt; da diese Geschützart aber noch nicht vorhanden war, so wurde dieselbe mit 12-pfünder Kanonen in den Dienst berufen. Eben so hatte die St. Galler Kompanie Nro. 8 statt der noch fehlenden 12-pfünder Kanonen die entsprechende Anzahl Geschüze von 6-pfünder Kaliber.

Das Ergebniß der Inspektionen, ergänzt durch die Berichte der Schulkommandanten, ist Folgendes:

#### I. Rekrutenschulen.

##### a. Bestand und Beschaffenheit des Personellen.

Die Auswahl der Mannschaft für die Artillerie war eine befriedigende. Der Umstand, daß Rekruten wegen gänzlichem Mangel an Schulbildung von dem Dienst dieser Waffe zurückgewiesen werden mußten, ist nicht mehr vorgekommen, ungeachtet man Lesen, korrektes Schreiben und möglichst Kenntniß der 4 Species verlangte.

Einigen wenigen Trainrekruten der Kantone Waadt und Neuenburg fehlten einige Linien an der reglementarischen Größe; allein bei der bekannten Schwierigkeit, in jenen Kantonen für diesen Dienst die erforderliche Anzahl geeigneter Rekruten zu finden, und da die Betreffenden übrigens sich für den Dienst gut anließen, wurden dieselben nicht zurück gewiesen.

Nur ein Rekrut der Parkartillerie aus dem Kanton Luzern konnte wegen zu kleiner Statur nicht angenommen werden.

In der Rekrutenschule vom Colombier wurden zwei Rekruten, einer

von Neuenburg, der andere von Genf, wegen körperlichen Gebrechen entlassen.

b. Kleidung.

Während die militärische Kleidungsfrage vor den eidgenössischen Behörden schwiegend war, gab dieser provisorische Zustand vielfache Veranlassung, einer gewissen Liebhaberei in der Kleidung nachzugeben, welche auf die Uniformität der eidgenössischen Truppen sehr störend einwirkte. So namentlich die Form der Beinkleider; dann die Ueberrocke und Polizeimützen der Offiziere. Bei der Unbestimmtheit, welche Ansichten bei dem revidirten Kleidungsreglement den Sieg davon tragen würden, waren Mahnungen und Rügen vergeblich.

Nachdem nun aber dieses Kleidungsreglement definitiv aufgestellt ist, ist es an der Zeit, den eingerissenen Liebhabereien mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten und die erforderliche Uniformität bei den Truppen wieder herzustellen.

Unregelmäßigkeiten, welche von dem genannten Provisorium unabhängig und daher zu rügen sind, sind folgende:

Von der Artilleriemannschaft von Wallis haben nur die Trainsoldaten Aermelwesten, nicht aber die Kanoniere; diese Aermelwesten sind indessen von schlechtem Schnitt und geringem Stoff.

Die Aermelweste der Mannschaft von Bern hat, entgegen dem Reglement, scharlachrothe Krägen.

Die Kanoniere und Trainsoldaten von Appenzell A.-Rh. erschienen nur in Aermelwesten, einem Theil derselben fehlte die Kompanienummer auf dem Tschakko; eben so war ein Theil dieser Mannschaft nur mit alten Infanteriekäppen versehen. Arzt und Pferdearzt hatten nur den Ueberrock.

In der Rekrutenschule von Bière ist ein Kanonierrekrut während des ganzen Dienstes nur mit einem Theil der militärischen Kleidungsstücke versehen geblieben. Die Ordnung hätte erheischt, daß der betreffende Kanton einen so unvollständig ausgerüsteten Mann gar nicht in eine eidgenössische Schule hätte schicken sollen.

Die Mehrzahl der Mannschaft von Freiburg hatte nur eine Halsbinde.  
(Fortsetzung folgt.)

---

Inhalt: Bericht des schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversammlung im Jahr 1852.

---